

GELU

GESELLSCHAFT ZUR VERWERTUNG LITERARISCHER URHEBERRECHTE

Rechtsfähiger Verein kraft Verleihung

Gesellschaft zur Verwertung literarischer Urheberrechte
Hannover, Hildesheimer Straße 239

HANNOVER, Hildesheimer Straße 239 · Fernruf 874 91

Bankkonto: Niedersächsische Landesbank, Hannover, Nr. 2748

Postscheckkonto: Hannover, Nr. 580

Herrn
Heinrich Zillich

Starnberg a. See
Josef Fischhaberstr. 15

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unsere Zeichen

Tag

K/Gr.

2. Mai 1956

Sehr geehrter Herr Zillich!

Der Deutsche Autoren-Verband, Hannover, insbesondere Herr Schlegel und Herr Dr. Nowak, betreiben eine offene Oppositionspolitik gegen die GELU und nehmen in gehässiger und diffamierender Weise gegen diese Gründung, die im Interesse aller deutschen Autoren liegt, Stellung. Wir halten es für unsere Pflicht, falsche und unrichtige Behauptungen und Darstellungen, die von dieser Seite Ihnen zugegangen sind, aufzuklären und richtigzustellen. Wir haben Ihnen schon mit unserem Schreiben vom 17.3.1956 mitgeteilt, dass der Deutsche Autoren-Verband mit zu den Gründerverbänden der GELU gehört. Auf der ausserordentlichen Mitgliederversammlung des Deutschen Autoren-Verbandes am 19.2.1956 im Künstlerhaus in Hannover hat der wiedergewählte Präsident, Herr Dr. Nowak, nach einer Aussprache über die Gründung der GELU erklärt, dass er diese Gründung herzlich begrüße, und sie auch begrüßen würde, wenn sie von Seiten seiner ärgsten Feinde vorgenommen wäre. Diese Erklärung haben eine Reihe von Teilnehmern an dieser ausserordentlichen Mitgliederversammlung schriftlich zu Protokoll gegeben. Sofort nach dieser ausserordentlichen Mitgliederversammlung gab Herr Schlegel Herrn Werner Schumann, der als Vertreter des Deutschen Autoren-Verbandes in der Gründerversammlung in den Verwaltungsrat der GELU gewählt ist, zu verstehen, dass Herr Dr. Nowak wünscht, in den Verwaltungsrat der GELU zu kommen. Es musste ihm erklärt werden, dass ihn nur die Mitgliederversammlung der GELU in den Aufsichtsrat wählen könne.

Von diesem Zeitpunkt an nahm sowohl Herr Dr. Nowak als auch Herr Schlegel gegen die GELU Stellung. Zunächst ließ Herr Schlegel durch Herrn Rechtsanwalt Wülfig der GELU mitteilen, dass er der GELU das Recht zur Führung des Vereinsnamens streitig mache. An den Herrn Regierungspräsidenten in Hannover als Aufsichtsbehörde der GELU reichte Herr Schlegel im Auftrage des Autoren-Verbandes eine Dienstaufsichtsbeschwerde ein, in der es heißt:

"Wir dürfen darauf aufmerksam machen, dass wir Gründungsmitglied einer Verwertungsgesellschaft für literarische Urheberrechte "GELU" sind. Diese Verwertungsgesellschaft wurde am 28. September 1955 in Hamburg gegründet.

Wir überreichen als beweiskräftige Unterlage die Mitteilung in den Monatsblättern des Bundesverbandes der freien Berufe "Das geistige Kapital" Ausgabe November 1955.

Wir machen auf die rechtswidrige Namensführung "GELU" dieser Gesellschaft aufmerksam und behalten uns alle Schritte in dieser Hinsicht vor."

Blatt - 2 -

Herrn Schlegel war bekannt, dass seine "wilde" Hamburger Gründung nie in das Genossenschaftsregister eingetragen wurde, weil sich alle Verbände, darunter sein eigener Verband (siehe Protokoll des Deutschen Autoren-Verbandes vom 27.10. und 17.11.1955) distanziert hatten. Es sind Herrn Schlegel auch die Gründe dieser Distanzierung bekannt, die im wesentlichen in seiner eigenen Person liegen. Ohne den Entscheid der Aufsichtsbehörde über seine Beschwerde abzuwarten, schrieb Herr Schlegel am 9.4.1956 an die Redaktion der Frankfurter Allgemeinen Zeitung u.a.:

"Abschliessend dürfen wir Ihnen die Mitteilung machen, dass die Aufsichtsbehörde schon in kürzester Zeit (gegen die GELU) einschreiten wird."

In Wirklichkeit hat die Aufsichtsbehörde die Beschwerde des Deutschen Autoren-Verbandes zurückgewiesen und u.a. in ihrer Verfügung vom 23.4.1956 dem Autoren-Verband folgendes mitgeteilt:

"Im übrigen wäre es bei der Abfassung des Bezugsschreibens geboten gewesen, die Vereins- und Stiftungsaufsichtsbehörde über den genauen Sachverhalt zu unterrichten, indem Ihre Sitzungsniederschrift vom 27.10.55 mit vorgelegt worden wäre. Wegen der Frage, ob Ihr Verband Gründungsmitglied der GELU ist, darf ich auf mein Schreiben vom 3.4.56 verweisen; denn unabhängig davon, ob die beiden Herren Schumann und Dr. Gerlach zur Vertretung Ihres Verbandes bei der Gründung der Gesellschaft zur Verwertung literarischer Urheberrechte "GELU" in Darmstadt befugt waren, hat die Mitgliederversammlung im Februar die Gründung gebilligt. Schliesslich hätte Ihr Verband in seinem Schreiben vom 6.4.56 auch zu dieser Frage nicht die Tatsache verschweigen dürfen, daß die Vollziehung des Beschlusses der 8. Zivilkammer des Landgerichts Hannover vom 10.12.55 durch Beschluß des 9. Zivilsenats des Oberlandesgerichts in Celle vom 21.12.55 ausgesetzt worden ist, da das angeführte Schreiben den Eindruck hervorrufen musste, daß der Beschluß der 8. Zivilkammer unanfechtbar geworden sei."

In dem Mitteilungsblatt des Deutschen Autoren-Verbandes Nr. 7/56 vom 20.3.56 teilt Ihnen Herr Schlegel mit, dass der Bayrische Verband die Rechte für 700 Mitglieder wahrnimmt. Er weiß sehr genau, dass in Bayern eine starke Opposition gegen den dortigen Vorsitzenden, Herrn Märker, besteht, weil dieser zum Nachteil und Schaden der deutschen Autoren eine eigene Verwertungsgesellschaft gründen will, und dass die namhaftesten in Bayern lebenden Schriftsteller ihre Rechte unverzüglich in die GELU eingebracht haben. Der Bayrische Verband kann also niemals die Rechte von 700 Mitgliedern vertreten.

Herr Schlegel versucht, seine Mitglieder in demselben Mitteilungsblatt mit der Behauptung irreführen, sein Verband vertrete über den Kreis seiner Mitglieder hinaus in der besonderen Frage der Verwertungsgesellschaften ca. 500 deutsche Autoren. In Wirklichkeit hat er sich 1954 durch eine Veröffentlichung in der "Publikation" genau von 202 Schriftstellern Rechte geben lassen. Die von ihm selbst aufgestellte Liste dieser 202 Namen wurde von dem früheren Vorstand der GELU übergeben. Inzwischen haben eine ganze Reihe der in dieser Liste aufgeführten Schriftsteller ihren Berechtigungsvertrag mit der GELU abgeschlossen und Herrn Schlegel die Legitimation für eine Vertretung entzogen.

Die GELU hat in Wahrung berechtigter Interessen und vor allem

im Interesse derjenigen Autoren, die in Unkenntnis der Rechtslage dem Deutschen Autoren-Verband Rechte übertragen haben, inzwischen den Antrag auf Entzug der Rechtsfähigkeit des Deutschen Autoren-Verbandes gestellt. Der Antrag ist damit begründet, dass der Deutsche Autoren-Verband sich Urheberrechte übertragen lassen hat. Damit ist der Vereinszweck des Deutschen Autoren-Verbandes ein wirtschaftlicher geworden (vergleiche Staudinger, Anmerkung 13 zu § 21 BGB und Reichsgerichtsrätekomm. Anm. 4 Anfang zu § 21, ferner auch Sauer "Der eingetragene Verein"). Es handelt sich bei dieser Rechtsübertragung nicht mehr um die Wahrung allgemeinberuflicher Interessen und die Erweiterung des Rechtsschutzes der Mitglieder, sondern um die Übertragung von Urheberrechten zur wirtschaftlichen Auswertung. Dies ist mit der Eintragung in das Vereinsregister gemäß § 21 BGB als nichtwirtschaftlicher Verein nicht mehr vereinbar.

Herr Schlegel behauptet in seinem angeführten Mitteilungsblatt, dass die GELU nach seinen Informationen über 200 Vertretungen verfügt. Das ist ein Beweis dafür, dass er überhaupt keine Informationen über die GELU besitzt, denn 200 Berechtigungsverträge waren schon in den ersten 4 Tagen nach Versand der Unterlagen eingegangen. Inzwischen ist mit wenigen Ausnahmen fast das gesamte Repertoire der deutschen Literatur für die Vertretung der literarischen Folgerechte in die GELU eingebracht, so dass sie in der Lage war, den berechtigten Vergütungsanspruch bei den gewerblichen Verwertern und Verbrauchern literarischer Urheberrechte zu stellen. Herr Schlegel teilt weiter mit, dass der Autorenverband den opponierenden Präsidenten des Bayrischen Schutzverbandes, Herrn Friedrich Märker, bevollmächtigt hat, Verhandlungen mit den Verlegern zu führen. Herr Märker hat bisher an keiner Verhandlung, die inzwischen mit den Verlegern geführt wurden, teilgenommen, und Herr Schlegel ist daher auch nicht unterrichtet, wie weit diese Verhandlungen fortgeschritten sind. Aus der Tatsache, dass er überall den Artikel des Justitiars des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels, Dr. Kleine, in Nr. 26 des Börsenblattes als Beweis dafür anführt, dass die Verleger gegen die GELU Stellung genommen haben, können wir erkennen, dass Herr Schlegel über die Entwicklung entweder nicht unterrichtet ist oder aber von der Entwicklung nichts wissen will, weil sie nicht in seine Konzeption passt. Die GELU hat zu dem Artikel Dr. Kleines nicht mehr publizistisch Stellung genommen, um die Verhandlungen nicht zu stören. Wir enthalten uns aus diesem Grunde auch heute einer Stellungnahme.

Herr Märker behauptet in einem Mitteilungsblatt vom 21.4.56:

"Die Pressestelle der niedersächsischen Staatskanzlei hat dem Deutschen Autoren-Verband, Hannover, am 23.3.56 mitgeteilt, es habe ein Antrag auf Bewilligung einer Bürgerschaft über DM 150.000.- seitens der GELU vorgelegen, das Kabinett habe jedoch den Antrag abgelehnt."

Herr Märker scheint allerdings seinen Partner Schlegel bereits so gut zu kennen, dass er sich nicht auf seine Angaben verläßt, sondern er hat - wie wir zuverlässig aus München wissen - direkt bei der Pressestelle der Niedersächsischen Landesregierung angefragt und um Auskunft gebeten, ob diese Angaben des Autoren-Verbandes stimmen. Die Antwort, die sowohl für ihn als auch für Herrn Schlegel ungünstig war, ist nicht veröffentlicht. In Wahrheit ist der GELU bereits am 2. Dezember 1955 die Staatsbürgerschaft durch die Niedersächsische Landesregierung

zugesagt, unter der Voraussetzung, dass

1. die GELU ihren Sitz nach Hannover verlegt und
2. die staatliche Verleihung in Niedersachsen erfolgt.

Der Präsident, Herr Dr. Nowak, hat am 4.4.1956 im "Niedersachsenspiegel" ein Pamphlet gegen den Literaturreferenten des Niedersächsischen Kultusministeriums, Herrn Titze, veröffentlicht. Der Inhalt dieses Artikels charakterisiert seinen Urheber in einer Weise, wie wir es uns kaum besser vorstellen können. Herr Titze wird beschimpft, weil er angeblich dazu beigetragen haben soll, dass Hans Henny Jahn 1954 den Literaturpreis des Landes Niedersachsen erhalten hat, weil er angeblich mit der Affäre der prokommunistischen synchroptischen Weltgeschichte etwas zu tun gehabt haben soll und angeblich für den Ankauf eines grösseren Postens Maxim Gorki verantwortlich sein soll. Es steht einwandfrei fest, dass mit allen 3 Punkten Herr Titze gar nichts zu tun hatte. Für die Verleihung dieses Literaturpreises hat er weder Vorschlagsrecht, noch sitzt er in der Jury. Besonders grotesk klingt die Begründung, warum die Preisverleihung an Hans Henny Jahn anrühlich sein soll.

Herr Dr. Nowak schreibt wörtlich:

"Ein Jahr später etwa nahm der Preisgekrönte, wie kundige Thebaner wissen wollen, am Kongress der sowjetrussischen Schriftsteller in Moskau teil. Zur Zeit baut er für den ostzonalen Rundfunk eine Orgel, während seine Gattin sich im ostzonalen "Schriftstellerheim Friedrich Wolf" am Schwielowsee erholt."

In der Publikation Nr. 10 vom April 1956 wird darüber berichtet, dass sich auf Einladung des ostzonalen Schriftsteller-Verbandes am 28. März 1956 im Friedrich-Wolf-Heim Vertreter des deutschen Autoren-Verbandes eingefunden haben. Der Autoren-Verband gibt in einer anschliessenden Erklärung die Reise in die Ostzone zu. Ein Kommentar erübrigt sich.

Der wesentliche Inhalt des Nowakschen Pamphlets ist aber gegen die GELU gerichtet, also gegen jene Gesellschaft, in deren Verwaltungsrat Herr Dr. Nowak - wie vorher bereits erwähnt - gewählt werden möchte. Auch dazu ist ein Kommentar überflüssig.

Eine in Hannover erscheinende Zeitung berichtete am 6.4.1956:

"Nahezu unbemerkt von der Öffentlichkeit hat sich vor kurzem in Hannover eine kleine Palastrevolution vollzogen. Sechs seiner namhaftesten Mitglieder haben den "Deutschen Autorenverband" verlassen: Dr. Leopold Conrad, Dr. Richard Gerlach, Dr. Willi A. Koch, Karl Krolow, Dr. Friedrich Rasche und Werner Schumann. Gründe wurden nicht genannt. Aber man wird wohl kaum fehlgehen, wenn man sie in der Person des Geschäftsführers dieses Verbandes sucht, des ehemaligen DP- und jetzigen fraktionslosen Ratsherrn Gottfried Schlegel, Hannover, der auch einmal eine zwielichtige Rolle in der der DP nahestehenden Jugendorganisation "Bund junger Deutscher" spielte. Schlegel ist in Hannover wahrscheinlich besser bekannt, als er wahrhaben möchte. Das alles war jedoch kein Grund, um ihm die Geschäftsführung des Autorenverbandes zu nehmen. Erst als im borigen Herbst merkwürdige finanzielle Transaktionen - unter anderem auch über die "Landeszentrale für Heimatdienst" - bekannt wurden, beschloß der Vorstand des Autoren-Verbandes, ihn als Geschäftsführer abzurufen. Doch Schlegel wich und wankte nicht. Und er hat es der Fürsprache seines seit neun Jahren immer wiedergewählten

Verbandspräsidenten Dr. Josef Nowak zu verdanken, dass er jetzt - mit einer Mehrheit seiner politischen und sonstigen Freunde - ebenfalls wiedergewählt wurde. Mit solchen Leuten weiter an einem Tisch zu sitzen, war den oben genannten sechs namhaften Autoren unmöglich. Sie traten aus dem Verband aus."

Inzwischen haben weitere Autoren den Verband verlassen.

Fürwahr, Herr Schlegel ist in Hannover bekannt, und es sollten ihn auch inzwischen die deutschen Schriftsteller kennen gelernt haben.

Gesellschaft zur Verwertung
literarischer Urheberrechte -GELU'

Der Vorstand

Albert Kohn